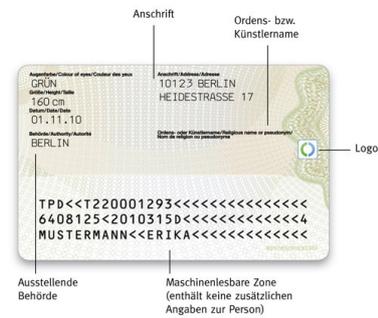


Der neue Personalausweis Meine wichtigste Karte



Ab dem 1. November wird auf Grundlage des Gesetzes über Personalausweise und dem elektronischen Identitätsnachweis ein neuer Personalausweis ausgegeben.

Folgende Neuerungen bzw. Merkmale kennzeichnen den neuen Personalausweis:

Scheckkartenformat

Durch das praktische Scheckkartenformat passt der neue Personalausweis bequem in jede Geldbörse.

Integrierter Chip

Im Chip des neuen Personalausweises sind zukünftig Ihr Foto, die auf dem Personalausweis abgedruckten Daten und – wenn Sie wollen (freiwillig) – Ihre Fingerabdrücke abgelegt. Die Kombination von Foto und Fingerabdruck macht es Unberechtigten sehr viel schwerer, Ihren Personalausweis – beispielsweise wenn Sie ihn verloren haben – zu missbrauchen.

eID-Funktion

Die eID-Funktion (eID = electronic Identity) d.h. „Sich-online-Ausweisen“. Sie können sich im Internet und an Automaten sicher und eindeutig anmelden und Ihre Identität belegen. Beim Online-Einkauf verschafft Ihnen diese neue Funktion die Gewissheit, dass Ihr Gegenüber im Internet auch wirklich derjenige ist, für den er sich ausgibt.

Unterschriftsfunktion

Die Unterschriftsfunktion (QES= Qualifizierte elektronische Signatur)

Sie wirkt wie eine persönliche, dabei aber digitale Unterschrift. Mit ihr können Sie einfach und bequem online Verträge, Anträge und Urkunden unterzeichnen, die sonst nur per Schriftform rechtsverbindlich wären.

Das Logo

Das Logo auf der Rückseite des neuen Personalausweises kennzeichnet ab November 2010 Internetanwendungen, Automaten und Lesegeräte, die mit dem neuen Personalausweis genutzt werden können.

Die herkömmliche Funktion als Sichtausweis mit Lichtbild und gedruckten Personendaten bleibt aber vollständig erhalten.

Alle herkömmlichen Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch des alten Personalausweises in den neuen Personalausweis ist aber möglich.



Gebühren

Für die Ausstellung von
Personalausweisen ab 01.11.2010
(Angaben nicht abschließend)
28,80 Euro - Antragsteller ab 24 Jahren
22,80 Euro – Antragsteller unter 24 Jahren

Beantragung des neuen Personalausweises

Personalausweise und Pässe werden bei den zuständigen örtlichen Pass- und Ausweisbehörden, meist in den Bürgerämtern, beantragt. Nähere Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie dort.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie über:
www.personalausweisportal.de

Sie können sich auch telefonisch an den Bürgerservice beim Bundesministerium des Innern wenden: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 20:00 Uhr,
Telefon 01 80 – 1 33 33 33 (3,9 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, aus dem Mobilfunknetz maximal 42ct/Minute; auch aus dem Ausland erreichbar).

Kontakt:

Amt Berkenthin
Am Schart 16, 23919 Berkenthin

Telefon: 04544/ 80 01 60 oder 80 01 25
(Frau Lübow/Frau Schweitzer)

E-Mail: luebow@amt-berkenthin.de
schweitzer@amt-berkenthin.de